

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Petra Vorderwinkler,
Genossinnen und Genossen

**Betreffend: Verlängerung der gesetzlichen Stundungsmöglichkeiten für
Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer**

*eingebracht im Zuge der Debatte des Dringlichen Antrages der Abgeordneten Josef Schellhorn,
Kolleginnen und Kollegen betreffend Neue Zuversicht und Vertrauen – besser aus der Krise
herauskommen.*

Begründung

Die Corona-Krise bedroht viele Menschen in ihrer wirtschaftlichen Existenz. Im Covid-19 Justizbegleitgesetz wurde deshalb für KreditnehmerInnen, die unter Einkommensausfällen aufgrund der Corona-Krise leiden, die Möglichkeit einer gesetzlichen Stundung von Kreditraten geschaffen. Diese Maßnahme ist aber mit dem 31.1.2021 befristet und wurde seitens der Bundesregierung nicht verlängert.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

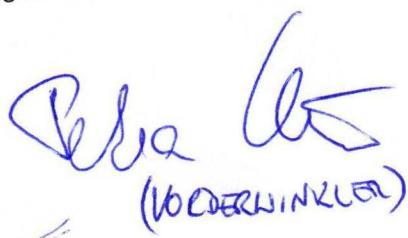
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgrund des anhaltenden Lockdowns und der damit verbundenen Wirtschafts- und Beschäftigungskrise aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, welche die gesetzlichen Stundungsmöglichkeiten von Leistungsverpflichtungen für von der Corona-Krise betroffene Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer nach dem Covid-19-Justiz-Begleitgesetz zumindest bis Ende Juni verlängert wird.“


[MATE NETTER]


(Körber)


Petra Vorderwinkler


E. Trichding

